

des Fächers, liegt die Einführungsschrift; es folgen Bücher allgemeiner Natur, dann Werke über Einzelfragen z. B. über Wechsel- und Scheckverkehr, Steuerfragen, Bürowirtschaft, Werbewesen, Verkaufslehre usw. Dann gliedert man weiter auf und zwar getrennt nach Industriezweigen, Großhandel und Einzelhandel. An den Seiten stellt man Schriftplakate auf, die z. B. die Gebiete des allgemeinen kaufmännischen Wissens nennen, andere verwandte Stoffgebiete (z. B. Volkswirtschaftslehre, Statistik, Psychologie usw.) und schließlich Einzelgebiete aus dem kaufmännischen Wissen, wie sie bereits oben angedeutet wurden.

Was hier für das kaufmännische Studium erklärt wurde, kann sinngemäß auf andere Studien angewandt werden.

Ein anderer Verkaufswinkel! Heute werden weit mehr Kinder geboren als früher. Häufiger als in früheren Jahren findet man in den Tageszeitungen Geburtsanzeigen. Bekannte jener Familien, die ein »freudiges Ereignis« feiern, besuchen die Wöchnerinnen und nehmen ihnen irgendwelche Geschenke mit. Warum finden sich dabei so selten Bücher? Die Wöchnerin hat Zeit zum geruhigen Lesen und würde sich über ein interessantes Buch gewiß freuen. Es gibt eine reichliche Literatur, die dafür geeignet ist: besinnliche Frauenbücher z. B. oder ernst-heitere Kinderbücher für Erwachsene.

Man muß nur etwas nachhelfen und die Interessenten auf diese Geschenkmöglichkeiten aufmerksam machen. Ein Vorschlag! Entwerfen Sie eine Anzeige, die auf Geburtsanzeigen Bezug nimmt. Diese Anzeige erscheint neben den Geburtsanzeigen. Man muß bei der Erteilung des Anzeigenauftrages diese Platzanweisung zur Bedingung machen. Die Abmachung mit der Zeitung kann dahingehend lauten, daß diese Anzeige jeweils dann ohne besonderen Auftrag gebracht werden soll, wenn in einer Nummer mindestens fünf Geburtsanzeigen erscheinen. Der Text dieser Anzeige darf nicht das ganze Jahr über der gleiche bleiben, sondern er sollte jeden Monat verändert werden, sonst wird die Anzeige, die ja immer die gleiche Größe und äußere Form hat, nicht mehr beachtet. Man kann auch so vorgehen, daß man mal eine Zeitlang in jeder Nummer, in der Geburtsanzeigen stehen,

daneben die Buchanzeige bringt und dann später jeden Monat nur einmal zur Erinnerung.

Eine solche Buchanzeige könnte etwa so aussehen:

Wenn Sie

zum freudigen Ereignis

der jungen Mutter eine Freude bereiten wollen, denken Sie an ein besinnliches oder auch spannendes Frauenbuch oder an eins der lustigen, ernstesten Kinderbücher für Erwachsene.

Wir beraten Sie gerne!

Buchhandlung Zielmann.

Ob Junge oder Mädchen,

die Freude im Bekanntenkreis ist jedenfalls groß. Und beim Besuch der Wöchnerin nimmt man ein kleines Geschenk mit.

Wir raten Ihnen zu einem lustig-ernsten Kinderbuch. Kennen Sie...

Das sind köstliche Bücher für junge Mütter!

Buchhandlung am Markt.

Für den

Besuch bei der Wöchnerin

nimmt man gerne eine Kleinigkeit mit, an der sie Freude hat. Kaufen Sie mal ein Buch! Wir haben so wundervolle Frauenbücher, die eine wertvolle Bereicherung der Hausbücherei sind, z. B. ...

Buchhandlung Neumann.

Es ist ja nicht so, daß nur die Freunde und Bekannten des Einzelfalles einer Geburtsanzeige durch die Buchanzeige zum Buchlauf als Geschenk für die Wöchnerin aufgefordert werden. Die Geburtsanzeigen werden in fast jeder Lesersfamilie der Zeitung studiert und somit wird die Anregung auch an jene Leute herangetragen, die Freunde einer Familie sind, die keine Geburtsanzeige in der Zeitung brachten. Der wirkliche Interessentenkreis für den beabsichtigten Bücherverkauf ist also weit größer als der, der sich aus der Anzahl der Geburtsanzeigen in der Tageszeitung ergibt.

Heinz Leder.

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschlüsse — Ordnungsstrafen — Nichtaufnahme — Aufforderung zur Meldung

Auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) wurden nachstehend aufgeführte Leihbuchhändler aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen:

Konrad Bernthaler in Bottrop i. Westf., Horsterstraße 150, am 15. Juli 1938;

Käthe Mick in Saarbrücken, Vorstadtstraße 22, am 22. Juli 1938.

Ferner wurden von dem Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer wegen Nichtanmeldung der Leihbücherei in drei Fällen und wegen Unterbietung der Mindestleihgebührenordnung in einem Falle empfindliche Ordnungsstrafen festgesetzt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 4. Juli 1938 den Buchvertreter Herrn Paul Wolff in Ludwigsburg, Adolf-Hitler-Straße 94 bei Schneider, aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 ausgeschlossen.

*

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 27. Juni 1938 die Aufnahme des Herrn Franz Frei in München, Dachauer Straße 37 bei Heige, in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund

des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 abgelehnt.

*

Es wird darauf hingewiesen, daß Frau Dora Blechner, zuletzt wohnhaft München, Mathildenstraße 5, nicht im Besitze einer Arbeitserlaubnis oder eines Berufsausweises der Reichsschrifttumskammer ist. Sie hat somit keine Berechtigung, sich kulturvermittelnd zu betätigen. Infolgedessen darf sie auch nicht als Buchvertreterin arbeiten.

*

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Herr Ernst Weltner, geboren am 5. November 1898, zuletzt wohnhaft in Rinteln, Sectorsstraße 6, keine Berechtigung mehr hat, sich kulturvermittelnd zu betätigen, weil er aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, ausgeschlossen wurde. Herr Weltner darf somit auch keine Buchvertretertätigkeit ausüben.

*

Der Buchvertreter Josef Mang, der im Besitze des Berufsausweises 3677 der Fachschaft Buchvertreter ist, ist zuletzt unter der Anschrift Lands hut (Bayern), Ritter-von-Epp-Straße, gemeldet gewesen. Von dort aus ist er verzogen. Seine neue Anschrift ist nicht bekannt. Da Herr Mang eine Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer zugestellt werden soll, werden die Angehörigen des Buchhandels gebeten, soweit es ihnen möglich ist, die derzeitige Anschrift des Herrn Mang und seine Beschäftigungsfirma der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer bekanntzugeben.

J. A.: Thulke